

CURRICULUM

Postgradualer Universitätslehrgang/ Postgraduate Certificate in

Name des Studiums **Elektroakustische Komposition**

Programme Name **Electroacoustic Composition**

Abkürzung

Short Form

Umfang/Dauer 40 ECTS Credits / 2 Semester

Credits/Duration

Unterrichtssprachen Deutsch / Englisch

Languages of Tuition German / English

Beschluss des Abteilungskollegiums der Abteilung Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung vom 24.1.2000. Der Studienplan wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 52.308/63-I/D/2(VII/D/2)/2000 vom 4.5.2000 nicht untersagt.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Komposition und Musiktheorie/Dirigieren in den Sitzungen vom 29.10.2014 und 16.06.2015; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 09.12.2015.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Komposition und Musiktheorie in der Sitzung vom 07.06.2018; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20.06.2018.

Beschluss der Studienkommission für den Bereich Komposition und Musiktheorie vom 14.05.2020; nicht untersagt mit Beschluss des Rektorats vom 26.05.2020; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 18.06.2020, mdw-Mitteilungsblatt 23. Stück vom 01.07.2020.

4. Änderung verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Komposition und Musiktheorie vom 15. Jänner 2025; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 25. März 2025; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 11. April 2025, mdw-Mitteilungsblatt 13. Stück vom 23. April 2025.

Curriculum Postgradualer Universitätslehrgang
Elektroakustische Komposition 25W

Ausbildungsziele

Der Lehrgang baut auf den durch ein abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten auf und dient der Perfektionierung der kompositorischen Fähigkeiten und des dafür notwendigen Umgangs mit den technischen Medien mit der Zielsetzung, diese Erfahrungen in der musikalischen Praxis umzusetzen.

Voraussetzung für die Zulassung

Abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- oder Masterstudium (bei fremdsprachigen Diplomen inkl. beglaubigter Übersetzung) an einer inländischen oder gleichrangigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung.

Zulassungsprüfung

Die kommissionelle Zulassungsprüfung besteht aus der Begutachtung der bisher realisierten Arbeiten durch eine gemäß § 5 Abs 8 mdw-Satzung/Teil Studienrecht zusammengesetzte Prüfungskommission.

Dauer des Universitätslehrganges

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 40 ECTS.

Lehrveranstaltungen

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach:				
Elektroakustische Komposition 1,2 SI ¹	3.0	14	3.0	14
Sonstige Pflichtfächer:				
Musik und Computer 1,2 SI	3.0	4	3.0	4
Praktikum Studiotchnik 1,2 EK	1.0	2	1.0	2
Summe		20		20

Höchststudiendauer

Der Universitätslehrgang ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Der Universitätslehrgang kann mit Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach um maximal 2 Semester verlängert werden.

Teilnahmebestätigung

Eine Teilnahmebestätigung wird nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen in Form einer Urkunde ausgestellt. Der positive Erfolg ist durch Vorlage von im Lehrgang entstandenen praktischen und/oder theoretischen Arbeiten gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach zu dokumentieren.

Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Universitätslehrganges haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den für diesen Universitätslehrgang festgelegten Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2000 in Kraft getreten.

¹ Abkürzungen: SI = Seminar und Einzelunterricht, SWS = Semesterwochenstunde

Curriculum Postgradualer Universitätslehrgang
Elektroakustische Komposition 25W

Die 4. Änderung tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025 den Universitätslehrgang studieren.